

phant leiten am
Herber.
t besonders den
streben.
en Paul.

B. lautet: Jeder
gen Tiere Haber
durch Eßung der
stungen entgegen-
stellt auf Raub aus-
von Schädeln

en S. Septbr.
Wettertelegraph.)
mlich.

es heftigen Rgt.
err Koch hat in
geigers zu den
blieben, mithin
Jeder Verein
zu lassen beg.
tende Stelle,
n sich zu einer
engenannten

18.

verein.

Sept., nachm.
ne Sonne:
ahl eines Ver-
versammlung-
ben.

ing.

recht kräftig,
e ich blutarm,
ich fühle mich
leinen ruhigen
tiger Wigräne
Röper. Im
h außerdem an
d nun kam ich
Kräften. Die
n Mittelhafen
wählelung von
zuma-Hell-
a. Ab. eine
aufl. Sam-
nen kommen
ersten paar
ich das lang-
gesunden und
n. — Nach je
und gesund.
dieses wunder-
überall zu

08.

Munzel.

ank.

en Grabe
en Ent-
wärters

Böh.,

durch ge-
wissene

seines
nd seiner

nk aus-
m wohl-
Rödlitz

resänge,
en teu-
m Vor-

Dank

rverein
gen zur
nk dem

ir das

e Dank

für die

Dank

den und

ch und

reichen

as Ge-

estätte.

reicher

8.

we

am,

ssenen.

8.

—

Lichtensteiner Cassberger Tageblatt

früher Wothen- und Nachrichtsblatt

gleichzeitig

Geschäfts-Anzeiger für Lohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Kärsdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 208.

Wernsdorfer Zeitung
Nr. 7.

Freitag, den 9. September

48. Jahrgang.

Telegramm-Blatt.

1898.

Das Blatt erscheint täglich (an den Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bezahlungen nehmen unter der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Banken, Postkassen, Postämter, sowie die Ausländer entgegen. — Zeitschriften werden bis vierzigpfennig Postzölle über dem Preis mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate möglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Berordnung, die Namensangaben der Bauherren und Bauleiter bei Neubauten betreffend.

Bei allen Neubauten ist an einer leicht sichtbaren Stelle ein Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen der Bauherren und der Bauleiter in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift angibt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden an den Bauherren und den Bauleitern, welche für deren Beobachtung in gleicher Weise verantwortlich sind, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unmöglichfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Dresden, am 30. August 1898.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Rez.

Rüsing.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Die heilsamen Wirkungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb haben sich im deutschen Geschäftsvorlehr in sehr hohem Maße gezeigt, es sind mannißgache Wirkstände verschwunden, die früher soliden Gewerbetreibenden des Lebens verbitterten. Die Strafen, welche von den Gerichten den wegen unlauteren Wettbewerbes Angeklagten auferlegt werden, werden jetzt auch schärfer bemessen, wie zum Beginn der Gesetzesgültigkeit, es wird eben mit Recht angenommen, daß nachgerade jeder Geschäftsmann wissen muß, was er thun darf und was er zu lassen hat. In Weimar ist jetzt wieder eine Beratung erfolgt, welche für weitere Kreise von Interesse ist. Die „Tägl. Nachr.“ berichten darüber: Der Geschäftsführer des Weimarer Filiale der Firma J. Böckhines in Erfurt, Th. Silbermann, wurde vom Landgericht wegen unlauteren Wettbewerbes zu einer Geldstrafe von dreihundert Mark verurteilt, weil er vor Ostern d. J. durch Inserate und Plakate Konkurrenzangzeige zum Preise von 6,50 Mk. angekündigt hatte, deren Qualität zwar diesem Preise entsprach, die aber nicht, wie die Interate besagten, als solide, gute, haltbare Ware gelten konnten. Es hatte somit eine Fressführung des Publikums durch wissenschaftlich unwahre Angaben thatsächlicher Natur über die Beschaffenheit und Herstellungskunst der Ware stattgefunden, welche § 4 des Gesetzes unter Strafe stellt. Der Strafantrag war vom Weimarer Gewerbeverein eingereicht worden. Es mag auch noch ein früherer Fall erwähnt sein, der in einer Stadt des Regierungs-Bezirks Magdeburg spielte. Dort hatte ein Kleiderhändler fertige Bucklin-Hosen für einen ganz niedrigen Preis offeriert, zu welchem es erschlich unmöglich war, diesen Stoff zu liefern. Zwei Schneidermeister ließen eine solche Hose kaufen, und es ergab sich, daß der Stoff alles andere eher war, als Bucklin. Auf den gestellten Strafantrag machte der Angeklagte den Einwand geltend, er habe Sommer-Bucklin gemeint. Das Gericht ließ sich aber nicht darauf ein, was der schlaue Geschäftsmann gemeint hatte, es hielt sich daran, was er schwarz auf weiß angekündigt hatte und sprach die Verurteilung aus. Zur Stellung des Strafantrages ist bekanntlich Jeder, der sich durch unlautere Konkurrenzpraktiken geschädigt sieht, berechtigt, er kann auch, außer auf Bestrafung, auf Schadensersatz klagen.

— Der evangelisch-protestantische Missionsverein, der seine Sendboten in Japan und China arbeiten läßt und schon manchen schönen Erfolg seiner Arbeit an den dortigen heidnischen Kulturvölkern aufzuweisen hat, auch im Deutschen Reich wie in der Schweiz immer mehr Freunde gewinnt und eine ganze Reihe von Zweigvereinen, darunter auch Frauenvereine zählt — (der Berliner ev.-protest. Missionsverein hat z. B. über 2000 Mk. jährliche Einnahme) —, hat vor einiger Zeit angefangen, Missionar mit Umgebung in China, das bekanntlich jetzt deutliches Schutzgebiet ist, in den Bereich seiner Tätigkeit zu ziehen. Die beiden Missionare des Vereins in China, Dr. theol. Faber und Pfarrer

Kraus, haben Kiautschou besucht und das Nötigste für die Errichtung einer dortigen Missionsstation, auf welcher ein junger Pfarrer, der zugleich die Seelsorge an den dort sich aufhaltenden evangelischen Deutschen übernimmt, und ein Lehrer, später auch ein Arzt, arbeiten sollen, vorbereitet. Dieselben sind dabei von dem deutschen Gouverneur auf das Freundschaftsunterhaupt unterstützt. Dem Reichsanwalts- und Reichsmarineamt ist dem Verein für sein Unternehmen in Kiautschou Schutz und Förderung auf seine Bitte zugesagt, auch ein Grundsatz zur Errichtung der Missionsbauten überlassen worden. Speziell für Kiautschou sind dem Verein in Hamburg gegen 3000 Mk., in Pforzheim 600 Mk., in Bötzdam 200 Mk., in Frankfurt a. d. O. 150 Mk., außerdem der Befreiungskosten in Berlin 2000 Mk. zugegangen.

— St. Egidiu, 6. Sept. Gelegentlich der Gedanfer in unserem Orte erhielten 17 Mitglieder des Ogl. Sächs. Militärvereins, Veteranen des letzten großen Krieges, durch den Gemeindevorstand Herrn Bippmann die Centenarmedaille ausgehändigt.

— Die Kirchlichen Septemberfeste in Dresden nahmen am Dienstag ihren Anfang. Vormittags 8 Uhr fand im Vereinshaus die Hauptversammlung des Sächsischen Hauptmissionärsvereins und der beglaubigten Vertreter des Zweigvereins statt, die sich nur mit Angelegenheiten innerer Natur beschäftigte. Daraan schloß sich die Jahresversammlung der Sächsischen Missionärskonferenz, zu welcher sich zahlreiche Missionäre eingestellt hatten. Herr Pastor Dr. Kleinpaul-Brockwitz, welcher den Vorsitz führte, begrüßte insonderheit den anwesenden Vertreter des Landeskonsistoriums Herrn Oberkonsistorialrat Claus, sowie Herrn Grafen Otto Bismarck v. Eichstädt als Vertreter des Hauptmissionärsvereins. Hauptgegenstand der Versammlung bildete ein Vortrag des Herrn P. Wendebourg aus Klein-Wahner (Hannover) über die Mittel und Wege, um die Jugend für die Mission zu gewinnen. Mit seinen Ausführungen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Nach einer gemeinsamen Mittagstafel fand '12 Uhr die Helferversammlung der Missionärskonferenz statt. Hier sprach zunächst Herr Pastor Jost aus Höckendorf über die Frage: „Wie stellen wir uns zu den neuerdings in Sachsen hervorgetretenen Bestrebungen, eine andere als die Leipziger Mission zu unterstützen?“ Nach Beendigung des Vortrags wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Helferversammlung der Sächs. Missionärskonferenz erklärt ihr volles Vertrauen zur Leipziger Mission und erkennt es als einen Vorsprung unserer Landeskirche, daß das Missionärsinteresse in ihr nicht durch die Konkurrenz verschiedener Missionärgesellschaften zerstört wird. Dazu kommt das historische Recht, das sich aus einer mehr als 50-jährigen Beteiligung Sachsen an der Leipziger Mission ergibt. Wir halten es darum für unsere Pflicht, die Gaben unserer Gemeinden in der Regel leichter an anderer als dieser Mission zu übermitteln. Dadurch soll die persönliche Freiheit des Einzelnen, einen Beitrag an andere Missionen zu geben, nicht beeinträchtigt werden.“ — Hierauf sprach Herr Pastor

Bekanntmachung.

Ein Junge im Alter von 11 Jahren ist zur weiteren Erziehung in einer Familie unterzubringen.

Hierauf Interessierte wollen sich bei Unterzeichnetem melden.

Lichtenstein, den 6. September 1898.

Die Armenbehörde.

Souis Arends, Stadtrat.

Städtische Sparkasse Lichtenstein.

Sparkassen werden an allen Wochentagen angenommen und zurückgezahlt.

Eigendienststudien:

Vormitt. 8 bis 12 Uhr.

Nachmitt. 2 bis 4 Uhr.

Deutsch aus Streifen über „den Schriftenverkauf bei Missionfesten“. Redner macht in Bezug auf denselben sehr geeignete Vorschläge und unterbreite der Versammlung ein Verzeichnis der bei jedem Missionfest zu verlaufenden Schriften. Zugleich wurde vom Missionärsverein Handmann der Antrag gestellt, die einzelnen Helfer der Missionärskonferenz möchten an ihrem Orte ein Depot der besten Missionärschriften errichten. Dieser Antrag fand einstimmig Annahme. — An diese Versammlung schloß sich direkt das 84. Jahrestag der Sächsischen Hauptmissionärs-Gesellschaft in der Frauenkirche, bei welcher Herr Prof. Dr. Kirn aus Leipzig die Festpredigt hielt. Wiederum konnte eine große Anzahl Kinder mit Bibeln beschenkt werden, womit Herr Archidiakonus Wauer-Dresden als Sekretär eine herzliche Ansprache verband.

— Das auf dem Fundbureau des Leipziger Polizeiamtes unendliche Schätzerei lagern und, wie weidlich Dornröschchen auf den Prangen, auf ihre Eigentümer warten, ist bekannt. Ist es schon verwunderlich, daß viele Menschen sich um ihre Uhren, deren sie auf diese oder jene Weise verlustig gegangen sind, so wenig kümmern, daß eine Unzahl solcher Uhren verfällt und nach den Bestimmungen der bürgerlichen Gesetze in andere Hände gerät, so ist es noch staunenswerter, daß man sogar Barbeträge, und noch dazu keine geringen, ohne weiteres aufgibt, nach dem resignierten Grundsatz: „Hin ist hin, verloren ist verloren!“ In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. also innerhalb eines halben Jahres sind, wie der „Leipziger Zeitung“ mitgeteilt wird, eine Unmenge Sachen im polizeilichen Fundbureau als gefunden eingeliefert worden. 6 solche Fundobjekte aber von 18 bis 100 Mk. zusammen gegen 200 Mk. harren bis jetzt vergebens der Abholung. Dazu kommen 2 Summen von 16 Mk 50 Pf. und 140 Mk. in Coupons. In denselben Beiträumen sind über 100 Portemonnaies gefunden und von den ehrlichen Findern abgeliefert worden. Davon befinden sich noch 82 in amtlichem Gewahrsam und zwar 22 Stück mit einem Inhalte von 5 bis 10 Mk. und 10 Stück mit Beträgen von 10 bis etwa 75 Mk.

— Der Chemnitzer und damit zugleich der deutsche Werkzeugmaschinenbau feiert in diesem Jahre ein 50jähriges Jubiläum, indem im Jahre 1848 Johann Bimmermann, der jetzige Chefarbeiter des Konsistorialrat von Bimmermann, in Chemnitz die erste Fabrik speziell für den Bau von Werkzeugmaschinen errichtete. Früher wurden diese Maschinen von den Maschinenbauanstalten entweder in der eigenen Werkstatt nebenbei mit gebaut, oder aus England bezogen. Und dies erschien so selbstverständlich, daß man den Kopf schüttelte und dem Unternehmen baldigen Untergang prophezeite, als Johann Bimmermann seinen Plan zu verwirklichen anfing. Dessen Energie aber und die peinliche Accurateit, mit der er seine Maschinen baute, drangen durch. Bei der großen Ausstellung in London im Jahre 1862 erzielte er den ersten großartigen Erfolg, indem er mit seinen Erzeugnissen die Engländer im eigenen Lande schlug.